



ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



© Bundesärztekammer

## Elektronischer Arztausweis Wichtige Hinweise zum Antragsverfahren

## Schritt 1: Aktualisieren der Meldedaten und Auswahl des Zertifizierungsdiensteanbieters



Für die Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises werden ein Computer mit Internetzugang sowie ein Drucker benötigt.

Über die Internetseite der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern [www.aek-mv.de](http://www.aek-mv.de) kann auf die Internetdienste des zugelassenen ZDA zugegriffen werden. Zurzeit ist die medisign GmbH der alleinige ZDA.

**Bitte informieren Sie sich auf dessen Seiten zunächst über die Vertragsbedingungen und Preise.**

Die elektronische Antragserstellung dient der Vermeidung von Fehlern, die im weiteren Verlauf zu Rückfragen und Verzögerungen führen würden. Beantragen Sie den elektronischen Arztausweis formlos per E-Mail bei der Ärztekammer M-V unter [ea@aek-mv.de](mailto:ea@aek-mv.de). Darüber hinaus ist eine Erlaubnis zur Übermittlung Ihrer Antragsdaten an den Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) erforderlich. Diese kann zusammen mit dem formlosen Antrag per E-Mail erteilt werden. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Antragsdaten über den Kammerclient (Software) in der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern verschlüsselt an ZDA weitergeleitet werden, erfolgt die Antragsbearbeitung mit **Vorbefüllung**. Das bedeutet, dass Ihre Stammdaten bereits in den Antragsformularen beim ZDA eingetragen sind.

**Hinweis:** Die Daten liegen verschlüsselt beim ZDA vor und können nur von Ihnen mit Ihrem Passwort freigegeben werden. Das Passwort erhalten Sie nach der Übertragung der Antragsdaten per E-Mail zugeschickt.

**Bitte prüfen Sie vor der Antragstellung die Gültigkeit Ihrer Meldedaten bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Eventuelle Änderungen sind mitzuteilen bei:**

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Meldewesen  
Frau Urszula Dummer  
August-Bebel-Str. 9a  
18055 Rostock  
Tel.: (0381) 492 80 82  
E-Mail: [meldewesen@aek-mv.de](mailto:meldewesen@aek-mv.de)

## Schritt 2: Antrag im Internet ausfüllen



Da für den Antrag auf einen elektronischen Arztausweis eine rechtsgültige Unterschrift erforderlich ist, ist die Papierform für den Erstantrag aus rechtlichen Gründen vorgeschrieben.

Der Antrag kann unter <https://www.ehba.de/ea/aekmv/> aufgerufen und mit Hilfe des per Post von der Ärztekammer versandten Antragsschlüssels ausgefüllt werden. Online ausgefülltes Antragsformular muss ausgedruckt, Passfoto aufgeklebt und der Antrag anschließend unterschrieben werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Personendaten genauso angeben, wie sie auf Ihrem Personalausweis eingetragen sind, um unnötige Verzögerung des Antragsprozesses wegen der Unstimmigkeiten bei dem Identifizierungsvorgang zu vermeiden.

## Schritt 3: Fertigstellung der Antragsunterlagen und Vorbereitung zur Identifizierung



Aufgrund der Bestimmungen des Signaturgesetzes ist eine Identifizierung mit Hilfe eines amtlichen Ausweisdokumentes in einer so genannten Identifizierungsstelle notwendig.

Eine Identifizierungsstelle (z. B. Ärztekammer, Postamt, etc.) prüft die Identität des Antragstellers (Personalausweis). Für Kunden der ApoBank ist keine gesonderte Identitätsprüfung notwendig.

Die ausgedruckten Antragsunterlagen müssen folgende Dokumente beinhalten:

- **Antrag auf Zertifikate des elektronischen Heilberufsausweises**  
Bitte unterschreiben Sie dieses Dokument an folgenden Stellen: Auftragserteilung, Einzugsermächtigung und Einverständniserklärung.
- **Antrag auf Ausstellung eines elektronischen Heilberufsausweises**  
Bitte unterschreiben Sie dieses Dokument an der dafür ausgezeichneten Stelle.
- **Identifikationsformular** (Kammer-Indet / Bank-Ident) beziehungsweise Postident-Coupon

Um Ihre Antragsunterlagen zu vervollständigen benötigen Sie nur noch eine Kopie von Vorder- und Rückseite Ihres vorliegenden Ausweisdokumentes (beim Reisepass o.ä. die Seiten mit den persönlichen Daten und dem Passbild). Bestätigen Sie bitte diese mit eigenhändiger Unterschrift auf der Ausweiskopie (bitte verwenden Sie dasselbe Ausweisdokument, das Sie im Antragsprozess angegeben haben).

Falls Sie den Antrag in der Kammer persönlich abgeben (KammerIdent-Verfahren), fertigen wir die Kopien für Sie an.

**Korrekturen oder Ergänzungen dürfen keinesfalls handschriftlich vorgenommen werden!**

Bei Änderungsbedarf muss der Antrag mit Hilfe eines Antragsschlüssels erneut aufgerufen werden, um die Daten zu korrigieren und die Antragsunterlagen erneut auszudrucken. Den Antragsschlüssel finden Sie sowohl auf den generierten Antragsunterlagen als auch im Anschreiben der Ärztekammer M-V.

#### Schritt 4: Identifizierung



Für den Fall, dass die Identifizierung nicht in der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, werden die Antragsunterlagen von der Identifizierungsstelle an die Kammer weitergeleitet.

#### **Identitätsprüfung in einer Postfiliale**

Sie werden durch einen Postbediensteten identifiziert.

Der Postmitarbeiter überträgt die Daten Ihres Ausweispapiers in den Coupon, welchen Sie anschließend prüfen und unterschreiben. Diese Unterschrift wird durch Stempel und Unterschrift des Postmitarbeiters bestätigt und an die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zur weiteren Bearbeitung gesendet. Bei Identifizierung mit dem Reisepass in der Postfiliale benötigen Sie zusätzlich eine gültige Meldebescheinigung im Original (nicht älter als drei Monate).

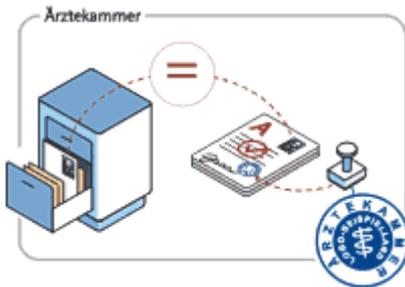
#### **Identitätsprüfung in der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern - KammerIdent**

Die Identifikation wird von hierfür speziell zertifizierten Mitarbeitern der Geschäftsstelle durchgeführt. Bei Auswahl dieses Ident-Verfahrens vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin mit der Ärztekammer M-V.

#### **BankIdent**

Für Kunden der ApoBank empfiehlt sich das Bank-Ident Verfahren, bei dem keine zusätzliche Identifizierung erforderlich ist.

## Schritt 5: Antragsprüfung durch die Ärztekammer und Freigabe der Produktion



Ärztekammer prüft, ob Antragssteller Arzt ist und beauftragt Produktion des eArzttausweises.

Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern prüft, ob der Antragssteller Arzt ist und die Voraussetzungen für die Ausgabe eines elektronischen Arztausweises gegeben sind. Sie bestätigt, dass der Antragsteller Arzt ist und beauftragt schließlich den ZDA mit der Produktion des Arztausweises.

## Schritt 6: Produktion



Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) produziert den eArzttausweis.

Nach Erhalt des Produktionsauftrages prüft der ZDA erneut die Richtigkeit aller Daten.

Im Rahmen der so genannten "Personalisierung" werden dabei die persönlichen Daten des Arztes, sein Foto und der Name der herausgebenden Ärztekammer auf die Karte aufgedruckt sowie die elektronischen Zertifikate und Schlüssel des Arztes in den Mikrochip eingebracht.

## Schritt 7: Auslieferung an den Arzt



Sichere Auslieferung des eArzttausweises mit zusätzlichen Informationen (zum Beispiel PIN) für den Arzt

Nach der Personalisierung wird der fertige elektronische Heilberufsausweis an die von Ihnen im Antrag angegebene Adresse zugestellt. Hierbei wird insbesondere sichergestellt, dass der Ausweis und vertrauliche Informationen wie die zugehörige PIN nur in die Hand des Antragstellers selbst gelangen. Nähere Informationen hierzu erteilt Ihr ZDA.

# Der elektronische Heilberufsausweis – Wichtige Hinweise zum Antragsverfahren



ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kontakt:  
Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Meldewesen  
August-Bebel-Str. 9 a  
18055 Rostock  
Tel.: (0381) 492 80 82  
E-Mail: [ea@aek-mv.de](mailto:ea@aek-mv.de)

Herausgeber:  
Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Stand: August 2016